



Angeschlagen am: 19.08.2021

Abgenommen am:

Kundmachung

Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

07.09.2021

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art. Bewilligung	KG
10:15	131/9-B-34/2021	Firma Alpe Projektentwicklungs GmbH, Römerstraße 16, Errichtung von 2 Luftwärmepumpen für je eine Doppelhaushälfte	376/2	Bauverfahren	67606
10:45	131/9-B-35/2021	J.&G. Friedschröder KG, Johann Schweiger Gasse 9, 2120 Wolkersdorf, Neubau Wohnhaus mit Garage und Carport, sowie Luftwärmepumpe und Geländeänderung	376/8	Bauverfahren	67606
13:00	131/9-BÜ-1/2021	Pension Erzherzog Johann GmbH Co. KG, Römerstraße 61, 5562 Obertauern, Umbauarbeiten Nebengebäude und Außenanlagen beim bestehenden Objekt Vorberg 1 Pension Erzherzog Johann	1216/2	Baubehördliche Überprüfung	67606
14:15	131/9-Ben-21/2019	Herr/Frau Kersten und Marina Kobek, Hirschwechsel 12, 14532 Kleinmachnow, Deutschland Errichtung eines Wohnhauses, Errichtung einer Garage mit Zufahrt, Errichtung einer überdachten Abstellfläche mit Zufahrt, Leichte Geländerveränderung im Ausmaß von ca 700m ² , Errichtung einer Hauskanalanlage, Errichtung eines	865/2	Benützungsbewilligung	67606

		Swimming Pool's im Ausmaß ca. 3,20m/6,00m			
14:30	131/9-B-37/2021	Herr/Frau Kersten und Marina Kobek, Hirschwechsel 12, 14532 Kleinmachnow, Deutschland, Errichtung eines Nebengebäudes (Atelier)	865/2	Bauverfahren	67606
15:00	131/9-B-38/2021	Herr/Frau Tobias und Annegrit Moser, Vorberg 484,8972 Ramsau am Dachstein, Zu-, und Umbau am bestehenden Gebäude	1384/3	Bauverfahren	67606

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.



GEMEINDEAMT
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt